

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 02. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2020)

zum Thema:

Verkehrssicherheit bei steigendem Fahrradverkehr II

und **Antwort** vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2020)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23672
vom 02. Juni 2020
über Verkehrssicherheit bei steigendem Fahrradverkehr II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die erhobenen Daten wurden überwiegend aus polizeilichen Verkehrsunfalldatenbanken entnommen.

Abhängig vom Erhebungszeitpunkt können Abfragen zu Zeiträumen in diesen Datenbanken zu abweichenden Ergebnissen kommen.

Gründe liegen darin, dass bei Ordnungswidrigkeitenverfahren Zu- und Abgänge verzeichnet werden können. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Strafermittlungen eingestellt werden und das Ordnungswidrigkeitenverfahren zum Tragen kommt. Des Weiteren können Bereinigungen im Rahmen von turnusmäßigen Auswertungen zu veränderten Zahlen führen. Durch die Aktualisierung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften kommt es darüber hinaus regelmäßig zum Entfall von Tatbeständen, Neu- und Umformulierungen.

1. Wie viele Straftaten, die durch Verkehrsteilnehmer mit einem Fahrrad begangen worden sein sollen, sind in den Jahren 2016 bis 2019 und bis zum 31.05.2020 jeweils angezeigt worden?
2. In wie vielen dieser Fälle ist ein Ermittlungsverfahren geführt worden?

Zu 1. und 2.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind weder Daten zu Tatmitteln, wie z.B. Fahrräder, noch Tatverdächtige als Verkehrsteilnehmende auswertbar.

Eine Recherche im Verkehrsunfallursachensystem (VUUrs) ergibt lediglich valide Daten zu Straftaten von Radfahrenden in Zusammenhang mit dem unerlaubten Entfernen vom Unfallort (§ 142 StGB). Sie sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Anzeige einer Straftat zieht regelmäßig die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach sich.

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Radfahrende mit Verstoß nach § 142 StGB	711	675	736	733	151	3.006

(Stand: 05.06.2020)

* 01.01.-31.05.

3. Sofern ein Tatverdächtiger nicht ermittelt werden konnte, welche Gründe sieht der Senat dafür? Welche Maßnahmen sieht der Senat als geeignet an, um die Aufklärungsquote in diesem Bereich - etwa gegenüber Taten durch Verkehrsteilnehmer mit einem Motorrad - zu erhöhen?

Zu 3.:

Rad- und motorisierte Zweiradfahrende bieten mangels Kennzeichnung und durch das Tragen von Schutzausrüstung (Helm) häufig wenig Ansatz für die Ermittlung ihrer Person. Insbesondere Radfahrende bewegen sich nahezu anonym im Straßenverkehr und sind infolgedessen nur auf frischer Tat oder in Einzelfällen nach Zeugenaussagen zu identifizieren.

Die beabsichtigte personelle Aufstockung der Fahrradstaffel der Polizei Berlin und die Einführung von Fahrradstreifen in Polizeidirektionen dürfte sich durch die damit einhergehende Intensivierung des Überwachungsdrucks positiv auf die Aufklärungsquote bei Straftaten von Radfahrenden auswirken.

4. In wie viele Verkehrsunfälle mit Fußgängern waren in den Jahren 2016 bis 2019 und bis zum 31.05.2020 jeweils Fahrradfahrer involviert?

Zu 4.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamtergebnis
Unfallanzahl	419	437	465	508	86	1.915

(Stand: 05.06.2020)

* bis zum 31.05.

5. In wie vielen dieser Fälle zu 4) sind a) Fußgänger und b) Fahrradfahrer I.) verletzt, II.) schwer verletzt oder III.) gar tödlich verletzt worden?

Zu 5.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Zu Fuß Gehende	294	339	329	337	58	1.357
getötet	2	1	0	0	0	3
schwerverletzt	44	37	49	26	10	166
leichtverletzt	248	301	280	311	48	1.188
Radfahrende	207	196	248	276	44	971
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	15	26	18	29	4	92
leichtverletzt	192	170	230	247	40	879

(Stand: 05.06.2020)

* bis zum 31.05.2020

6. Wie viele dieser Fälle zu 4) und 5) ereigneten sich auf Gehwegen oder Fußgängerüberwegen?

Zu 6.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Gehweg	105	109	118	109	23	464
Verkehrsunfall (VU) mit Personenschaden	101	109	115	104	21	450
VU mit Sachschaden	4	0	3	5	2	14
Fußgängerüberweg	4	2	6	4	0	16
VU mit Personenschaden	4	2	6	4	0	16
VU mit Sachschaden	0	0	0	0	0	0

(Stand: 05.06.2020)

* bis zum 31.05.

7. Wie verteilen sich a) Fußgänger und b) Radfahrer bei den Fällen zu 4) und 5) auf die jeweiligen Altersgruppen?

Zu 7.:

Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Verteilung zu der Frage 4.:

Beteiligte / Altersgruppe	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Radfahrende	423	439	472	510	84	1.928
Kinder bis unter 15 Jahre	15	11	20	16	1	63
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre	8	9	8	10	4	39
junge Erwachsene 18 bis unter 25 Jahre	34	40	43	44	8	169
Erwachsene 25 bis unter 45 Jahre	171	170	185	201	25	752
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	99	97	129	138	28	491
Senioren über 64 Jahre	25	18	14	29	3	89
unbekannt	71	94	73	72	15	325
Zu Fuß Gehende	420	440	469	517	84	1.930
Kinder bis unter 15 Jahre	53	60	65	67	11	256
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre	5	11	13	11	2	42
junge Erwachsene 18 bis unter 25 Jahre	32	36	31	40	3	142
Erwachsene 25 bis unter 45 Jahre	95	103	114	142	20	474
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	130	128	138	143	27	566

Beteiligte / Altersgruppe	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Senioren über 64 Jahre	68	69	77	70	12	296
unbekannt	37	33	31	44	9	154

(Stand: 05.06.2020)

* bis zum 31.05

Verteilung zu der Frage 5.:

Anzahl / Beteiligte / Altersgruppe / Verletzungsgrad	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Radfahrende	207	196	248	276	44	971
Kinder bis unter 15 Jahre	4	3	9	4	0	20
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	0	0	0	0	0
leichtverletzt	4	3	9	4	0	20
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre	1	3	4	5	1	14
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	1	0	1	0	2
leichtverletzt	1	2	4	4	1	12
junge Erwachsene 18 bis unter 25 Jahre	15	13	16	28	4	76
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	0	1	0	1	2
leichtverletzt	15	13	15	28	3	74
Erwachsene 25 bis unter 45 Jahre	97	98	113	123	15	446
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	5	12	6	13	0	36
leichtverletzt	92	86	107	110	15	410
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	69	68	98	93	22	350
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	8	12	11	8	2	41
leichtverletzt	61	56	87	85	20	309
Senioren über 64 Jahre	20	11	8	23	2	64
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	2	1	0	7	1	11
leichtverletzt	18	10	8	16	1	53
unbekannt	1	0	0	0	0	1
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	0	0	0	0	0
leichtverletzt	1	0	0	0	0	1
Zu Fuß Gehende	294	339	329	337	58	1357
Kinder bis unter 15	47	56	60	56	8	227

Anzahl / Beteiligte / Altersgruppe / Verletzungsgrad	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Jahre						
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	9	3	9	1	0	22
leichtverletzt	38	53	51	55	8	205
Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre	4	7	5	7	1	24
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	1	1	0	0	0	2
leichtverletzt	3	6	5	7	1	22
junge Erwachsene 18 bis unter 25 Jahre	18	25	16	21	3	83
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	4	2	2	0	8
leichtverletzt	18	21	14	19	3	75
Erwachsene 25 bis unter 45 Jahre	64	76	78	85	13	316
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	4	2	9	5	3	23
leichtverletzt	60	74	69	80	10	293
Erwachsene 45 bis unter 65 Jahre	99	105	101	103	23	431
getötet	1	0	0	0	0	1
schwerverletzt	17	13	10	6	3	49
leichtverletzt	81	92	91	97	20	381
Senioren über 64 Jahre	61	64	69	65	10	269
getötet	1	1	0	0	0	2
schwerverletzt	13	14	19	12	4	62
leichtverletzt	47	49	50	53	6	205
unbekannt	1	6	0	0	0	7
getötet	0	0	0	0	0	0
schwerverletzt	0	0	0	0	0	0
leichtverletzt	1	6	0	0	0	7

(Stand: 05.06.2020)

* bis zum 31.05.

8. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Fahrradfahrer sind in den Jahren 2016 bis 2019 und bis zum 31.05.2020 in Berlin - bitte geschlüsselt nach Bezirken - eingeleitet worden?

Zu 8.:

Aufgrund von eingabebedingten Unschärfen bei der Erfassung des Tatortes (z.B. Straße ohne Hausnummer) kann es bei der bezirklichen Zuordnung der Ordnungswidrigkeitenverfahren zu Abweichungen kommen. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Bezirke	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.770	1.860	1.878	1.916	405	7.829
Friedrichshain-Kreuzberg	3.431	2.791	3.287	4.332	1.119	14.960
Lichtenberg	781	981	1.176	1.353	180	4.471
Marzahn-Hellersdorf	497	279	235	195	24	1.230
Mitte	8.567	6.972	6.608	7.199	1.128	30.474
Neukölln	1.176	1.389	1.032	1.095	210	4.902
Pankow	1.989	2.237	2.325	2.310	447	9.308
Reinickendorf	512	255	315	308	42	1.432
Spandau	1.311	664	388	440	82	2.885
Steglitz-Zehlendorf	1.158	735	794	1.023	158	3.868
Tempelhof-Schöneberg	1.263	1.221	1.007	1.088	268	4.847
Treptow-Köpenick	756	599	779	1.075	121	3.330
unbekannt	91	48	97	93	19	348
Gesamt	23.302	20.031	19.921	22.427	4.203	89.884

(Stand: 30.04.2020)

9. Wie viele Verfahren entfielen jeweils auf die folgenden Ordnungswidrigkeiten?
- a) Nichtbenutzung des vorhandenen, beschilderten Radwegs
 - b) Benutzung des beschilderten Radweges in nicht zugelassener Richtung
 - c) Befahren einer Einbahnstraße in nicht vorgeschriebener Fahrtrichtung
 - d) Befahren einer nicht freigegebenen Fußgängerzone oder eines Gehwegs
 - e) Befahren einer freigegebenen Fußgängerzone oder eines Gehwegs mit mehr als Schrittgeschwindigkeit
 - f) Auf Geh- und Radweg Geschwindigkeit nicht an Fußgänger angepasst
 - g) Befahren eines für Fahrzeuge oder Fahrräder gesperrten Bereichs
 - h) Trotz vorhandener Schutzstreifenmarkierung nicht auf der rechten Seite gefahren
 - i) Fehler beim direkten oder indirekten Linksabbiegen
 - j) Nebeneinander gefahren und dabei andere behindert
 - k) Freihändig fahren
 - l) Beförderung eines Kindes auf einem Fahrrad ohne vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtungen
 - m) Beförderung einer über 7 Jahre alten Person auf einem einsitzigen Fahrrad oder im Anhänger
 - n) Beleuchtungseinrichtungen (auch Rückstrahler) am Fahrrad nicht vorhanden oder nicht betriebsbereit
 - o) Beleuchtung trotz Dunkelheit oder schlechter Sicht nicht benutzt oder verschmutzt/verdeckt
 - p) Bremsen oder Klingel entsprechen nicht den Vorschriften, sind nicht vorhanden oder betriebsbereit
 - q) Fahrzeug nicht vorschriftsmäßig, dadurch Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt
 - r) Haltgebot oder andere Zeichen von Polizeibeamten nicht beachtet
 - s) Benutzung eines Mobiltelefons (ohne Freisprecheinrichtung)
 - t) Missachtung des Rotlichts an der Ampel
 - u) Die Ampel war bereits länger als eine Sekunde rot
 - v) Bahnübergang trotz geschlossener Halb-Schranke überquert
 - w) Fußgängern am Fußgängerüberweg (Zebrastrifen) das Überqueren nicht ermöglicht
 - x) In Fußgängerzone mit zugelassenem Radverkehr Fußgänger gefährdet
 - y) Fahrzeug geführt, obwohl das Gehör durch ein Gerät beeinträchtigt war

Zu 9.:

Durch die Aktualisierung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften kommt es regelmäßig zum Wegfall von Tatbeständen, Neu- und Umformulierungen sowie in diesem Fall zu neuen Rechtsverstößen mit bereits vorhandenen Tatbestandsnummern. Aus diesem Grund kann es im Ergebnis zu Doppelungen von

Tatbeständen kommen bzw. ist die Schriftliche Anfrage aus 2017 Nr. 18/10741 im Ergebnis nicht eins zu eins zu vergleichen.

a.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie benutzten nicht den vorhandenen Radweg (Zeichen 237 / 240 / 241)	439	203	170	270	37	1.119

(Stand: 30.04.2020)

b.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war und behinderten dadurch andere	8	0	0	0	0	8
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war und behinderten dadurch andere.	4	12	14	16	2	48
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war und gefährdeten dadurch andere	2	0	0	0	0	2
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war und gefährdeten dadurch andere.	0	5	3	1	0	9

Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war.	584	465	322	357	40	1.768
Sie befuhren den Radweg in nicht zulässiger Richtung, obwohl ein Radweg oder Seitenstreifen in zulässiger Richtung vorhanden war. Es kam zum Unfall.	89	81	115	67	12	364
Gesamt	687	563	454	441	54	2.199

(Stand: 30.04.2020)

c.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 215/220) und behinderten dadurch andere.	2	4	0	2	1	9
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 215/220) und gefährdeten dadurch andere.	0	1	0	0	0	1
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 215/220).	34	18	23	13	2	90
Sie befuhren als Radfahrer die Straße entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 215/220). Es kam zum Unfall.	7	5	4	4	0	20
Gesamt	43	28	27	19	3	120

(Stand: 30.04.2020)

d.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Fußgängerzone	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 gesperrt war, und behinderten dadurch andere.	1	2	0	26	3	32
Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239/242.1, 242.2 gesperrt war, und gefährdeten dadurch andere.	0	2	1	0	0	3
Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt war.	172	361	150	132	9	824
Sie benutzten als Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für Sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt war. Es kam zum Unfall.	1	3	2	2	0	8
Gesamt	174	368	153	160	12	867

Gehweg	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und behinderten dadurch andere.	103	132	142	128	34	539
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg und gefährdeten dadurch	75	21	34	26	39	195

andere.						
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg.	4.437	2.787	3.504	5.423	524	16.675
Sie benutzten vorschriftswidrig den Gehweg. Es kam zum Unfall.	12	95	99	63	9	278
Gesamt	4.627	3.035	3.779	5.640	606	17.687

(Stand: 30.04.2020)

e.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie fuhren auf einem Gehweg (Zeichen 239)/in einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1, 242.2) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr nicht mit Schrittgeschwindigkeit.	1	3	1	0	0	5

(Stand: 30.04.2020)

f.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie passten auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg (Zeichen 240) / getrennten Rad- und Gehweg (Zeichen 241) mit zugelassenem Fahrzeugverkehr ihre Geschwindigkeit nicht dem Fußgänger- bzw. dem Radverkehr an.	0	0	0	0	0	0

(Stand: 30.04.2020)

g.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie benutzten als Radfaherin bzw. Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt	1	2	0	26	3	32

war, und behinderten dadurch andere.						
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt war, und gefährdeten dadurch andere.	0	2	1	0	0	3
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt war.	172	361	150	132	9	824
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Fußgängerbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 239 / 242.1, 242.2 gesperrt war. Es kam zum Unfall.	1	3	2	2	0	8
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 250 / 254 gesperrt war, und behinderten dadurch andere.	9	2	1	0	0	12
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 250 / 254 gesperrt war, und gefährdeten dadurch andere.	1	0	0	0	0	1
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 250 /	5	30	6	17	0	58

254 gesperrt war.						
Sie benutzten als Radfahrerin bzw. Radfahrer den Verkehrsbereich, obwohl dieser für sie durch Zeichen 250/254 gesperrt war. Es kam zum Unfall.	0	0	3	0	0	3
Gesamt	189	400	163	177	12	941

(Stand: 30.04.2020)

h.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und behinderten dadurch andere.	0	1	1	2	2	6
Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten, und gefährdeten dadurch andere.	0	0	1	1	0	2
Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten.	12	9	10	12	0	43
Sie missachteten als Radfahrer das Rechtsfahrgebot, indem sie den markierten Schutzstreifen nicht benutzten. Es kam zum Unfall.	13	4	5	2	1	25
Gesamt	25	14	17	17	3	76

(Stand: 30.04.2020)

i.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298).	0	0	0	0	0	5
Sie benutzten beim Linksabbiegen die Sperrfläche (Zeichen 298). Es kam zum Unfall.	0	0	0	0	0	0
Sie folgten beim Linksabbiegen nicht der durch Pfeile vorgeschriebenen Fahrtrichtung (Zeichen 297).	0	0	0	0	0	0
Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296).	21	8	5	3	0	37
Sie fuhren beim Linksabbiegen verbotswidrig über die Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295/296). Es kam zum Unfall.	1	0	0	0	0	1
Sie verstießen durch Linksabbiegen in engem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall.	3	1	4	2	0	10
Sie verstießen durch Rechtsabbiegen in weitem Bogen gegen das Rechtsfahrgebot. Es kam zum Unfall.	2	3	3	1	0	9
Gesamt	27	12	12	6	0	57

(Stand: 30.04.2020)

j.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie fuhren als Radfahrer / Mofafahrer nebeneinander und behinderten dadurch andere.	1	3	0	5	1	10

(Stand: 30.04.2020)

k.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie fuhren freihändig.	57	42	50	54	12	215

(Stand: 30.04.2020)

l.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie beförderten auf dem Fahrrad ein Kind, obwohl die vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen nicht vorhanden waren.	14	15	17	11	5	62

(Stand: 30.04.2020)

m.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie beförderten auf einem einsitzigen Fahrrad eine über 7 Jahre alte Person.	19	9	9	8	0	45

(Stand: 30.04.2020)

n.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war.	15	38	58	41	8	160
Sie führten das Fahrzeug, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war. Es kam zum Unfall.	1	4	0	4	0	9
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war, und gefährdeten dadurch andere.	0	1	0	0	0	1
Sie führten ein Fahrrad, dessen	249	170	0	0	0	419

Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war.						
Sie führten ein Fahrrad, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war. Es kam zum Unfall.	12	4	0	0	0	16
Sie führten einen Anhänger mit, dessen Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden/betriebsbereit war.	0	0	0	1	0	1
Gesamt	277	217	58	46	8	606

(Stand: 30.04.2020)

o.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie benutzten das Fahrzeug, obwohl die Beleuchtungseinrichtungen verdeckt/verschmutzt waren.	0	0	0	1	0	1
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten, und gefährdeten dadurch andere.	0	2	0	0	0	2
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten.	43	23	38	20	10	134
Sie unterließen es, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen zu benutzen, obwohl es die Sichtverhältnisse erforderten. Es kam zum Unfall.	12	5	10	5	2	34
Gesamt	55	30	48	26	12	171

(Stand: 30.04.2020)

p.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabellen zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	85	67	72	50	10	284
Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.	168	161	142	132	20	623
Gesamt	253	228	214	182	30	907

(Stand: 30.04.2020)

q.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie führten das Fahrzeug, obwohl die Besetzung nicht vorschriftsmäßig war, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich litt.	0	1	1	0	0	2
Sie führten das nicht vorschriftsmäßige Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war.	79	68	285	260	64	756
Sie führten das nicht vorschriftsmäßige Fahrzeug, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt war. Es kam zum Unfall.	2	1	2	1	0	6
Sie führten das nicht vorschriftsmäßige Fahrzeug.	3	2	4	7	2	18
Gesamt	84	72	292	268	66	782

(Stand: 30.04.2020)

r.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie beachteten als Führer eines	42	10	17	16	5	90

nichtmotorisierten Fahrzeugs nicht das Haltgebot des Polizeibeamten.						
Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten anlässlich einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung.	22	10	16	24	7	79
Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten.	7	8	13	14	6	48
Sie befolgten nicht das Haltgebot des Polizeibeamten. Es kam zum Unfall.	0	0	0	1	0	1
Sie befolgten nicht die verkehrsregelnde Weisung des Polizeibeamten.	6	2	3	1	0	12
Sie befolgten nicht die Anweisung des Polizeibeamten zur Durchführung einer Verkehrskontrolle oder Verkehrserhebung.	8	8	6	9	4	35
Sie befolgten nicht die Weisung des Polizeibeamten.	32	43	41	39	6	161
Gesamt	117	81	96	104	28	426

(Stand: 30.04.2020)

s.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie benutzten als Radfahrer verbotswidrig ein Mobiltelefon, indem sie hierfür das Mobiltelefon aufnahmen oder hielten.	1.719	1.621	2.208	2.436	476	8.460
Sie benutzten als Radfahrer ein elektronisches Gerät, das der Kommunikation, Information oder Organisation dient oder zu dienen bestimmt ist, in vorschriftswidriger Weise.	0	1	14	17	2	34

Gesamt	1719	1622	2222	2453	478	8494
---------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------------

(Stand: 30.04.2020)

t.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie missachteten als Radfahrer das auch für sie geltende Rotlicht der Lichtzeichenanlage für Fußgänger.	453	112	0	0	0	565
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten dadurch Andere.	28	36	33	27	10	134
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.	8.332	7.263	6.272	6.887	2.265	31.019
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall.	186	125	133	115	20	579
Gesamt	8.999	7.536	6.438	7.029	2.295	32.297

(Stand: 30.04.2020)

u.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage und gefährdeten Andere. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	39	29	50	46	11	175
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1	3.144	3.331	3.132	2.945	1.052	13.604

Sekunde an.						
Sie missachteten als Radfahrer/Fahrer eines Elektrokleinstfahrzeuges das Rotlicht der Lichtzeichenanlage. Es kam zum Unfall. Die Rotphase dauerte bereits länger als 1 Sekunde an.	11	11	9	8	3	42
Gesamt	3.194	3.371	3.191	2.999	1.066	13.821

(Stand: 30.04.2020)

v.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie überquerten als nichtmotorisierter Verkehrsteilnehmer den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke	1	0	1	0	0	2

(Stand: 30.04.2020)

w.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte, und gefährdeten dadurch andere.	1	2	0	0	0	3
Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen wollte.	4	8	5	3	2	22
Sie ermöglichten einem Bevorrechtigten nicht das Überqueren der Fahrbahn, obwohl dieser den Fußgängerüberweg erkennbar benutzen	1	0	1	0	0	2

wollte. Es kam zum Unfall.						
Gesamt	6	10	6	3	2	27

(Stand: 30.04.2020)

x.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie gefährdeten als Radfahrer in einem Fußgängerbereich (Zeichen 239 / 242.1, 242.2 mit Zusatzzeichen), in dem Fahrzeugverkehr zugelassen war, einen Fußgänger.	0	0	0	0	0	0

(Stand: 30.04.2020)

y.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Sie führten das Fahrzeug, obwohl Ihr Gehör durch Geräte beeinträchtigt war.	54	48	47	45	7	201

(Stand: 30.04.2020)

10. Ist das Befahren der (Einbahn)straße „Am Großen Wannsee“ für Fahrradfahrer entgegen der Fahrtrichtung gestattet? Falls ja, seit wann ist dies wie angeordnet und welche Stelle hat wann diese Anordnung geprüft? Falls nein, wie stellt der Senat konkret sicher, dass dieses Verbot bekannt ist und eingehalten wird und so Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden?

Zu 10.:

Das Befahren der Einbahnstraße „Am Großen Wannsee“ durch Radfahrende entgegen der Fahrtrichtung ist nicht zulässig. Auf allen zuführenden Nebenstraßen wurde das Verbot der Einfahrt in die Straßen durch Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) angeordnet und kenntlich gemacht. Die örtlich zuständigen Dienstkräfte der Polizei Berlin überwachen die diesbezüglichen Vorschriften.

Berlin, den 19. Juni 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport